



Entgeltordnung für die Vermietung und Überlassung der Begegnungsstätte Malsheim

Der Gemeinderat hat am 22.05.2023 folgende Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Vermietung und Überlassung der Begegnungsstätte Malsheim beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Renningen erhebt für die Vermietung und Überlassung der Begegnungsstätte Malsheim privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Bestimmungen über die Benutzung der Begegnungsstätte Malsheim sind in einer Benutzungsordnung gesondert geregelt.

§ 2 Schuldner

- (1) Schuldner des Entgelts ist der Mieter (Veranstalter) und der Antragsteller.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt entsteht mit der schriftlichen Ausfertigung des Mietvertrags.
- (2) Das Entgelt ist spätestens 1 Monat nach Rechnungsdatum an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 4 Entgelt

- (1) Die Entgelte ergeben sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung, soweit in Abs. 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Die Stadt kann vom Veranstalter einen Vorschuss (Kautions) auf den Rechnungsbetrag verlangen, der vor der Veranstaltung zu entrichten ist.

- (2) Die Benutzung der Begegnungsstätte Malmsheim durch städtische Einrichtungen (z.B. den örtlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen) erfolgt unentgeltlich.
- (3) Für die nach dem Dauerbelegungsplan genehmigte Nutzung durch die gemeinnützigen örtlichen Vereine und Organisationen zu Übungs- und Probezwecken wird kein Entgelt erhoben. Bei der Durchführung von satzungsgemäßen vereinsinternen Veranstaltungen (Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen) wird ein Entgelt in Höhe der Nebenkosten erhoben. Die Festsetzungen in den Vereinsförderrichtlinien über mietfreie Nutzungen bleiben unberührt.
- (4) Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie Ortsvereine der zugelassenen politischen Parteien, sowie Wählervereinigungen sind den eingetragenen Vereinen gleichgestellt.
- (5) Soweit die Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind oder gem. § 9 UStG freiwillig der Umsatzsteuer unterworfen werden können, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.

§ 5 Zuschläge

Von auswärtigen Nutzern sowie bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag von 100 % auf die in der Anlage aufgeführten Entgelte erhoben.

§ 6 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen Abweichungen von den Regelungen dieser Entgeltordnung zulassen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Begegnungsstätte im Ortsteil Malmsheim in der Fassung vom 23.05.2001 außer Kraft.

Renningen, den 22.05.2023

gez. Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Entgelttabelle bei Vermietung und Überlassung der Begegnungsstätte Malmsheim

Raum / Ressource	Grundmiete in EUR netto, ohne der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer			Nebenkosten in EUR netto, ohne der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer					
	bis 3 Stunden	3 - 6 Stunden	über 6 Stunden	Strom- verbrauch je angef. Std.	Heizung je angef. Std.	Reinigung pro Veranstaltung je Veranstaltungsraum****	Hausmeister Einweisung + Abnahme*	Hausmeister- Bereitschaft bis 6 Std. bis 22:00 Uhr**	Hausmeister-Bereitschaft über 6 Std. ***
1.1. Veranstaltungsraum OG rechts	35,00	50,00	65,00	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	4,00	28,00	bis 22:00 Uhr: 25,00 pauschal nach 22:00 Uhr: je angef. Std. zzgl. 15,00	50,00	bei Bedarf jede weitere Stunde 50,00
1.2. Veranstaltungsraum OG links	35,00	50,00	65,00						
1.5. Mitbenutzung der Küche	25,00	25,00	25,00						
1.6. Toiletten	inbegriffen								
1.7. Treppenhaus + Foyer									
Ressourcenpauschalen	in EUR netto, ohne der jeweils geltenden Umsatzsteuer			Anmerkungen					
2.1. Beamer	35,00	40,00	50,00	* Bei Anmietung der Begegnungsstätte ist die Pauschale in der Grundmiete enthalten. ** Hausmeister ist neben Einweisung und Abnahme über die gesamte Veranstaltung bis 22.00 Uhr erreichbar *** Hausmeistereinsatz nach 22:00 Uhr ****Reinigung einschl. Treppenhaus, Toiletten und Küche					
2.2. Stehtisch pro Stück	10,00								
2.3. Whiteboard	10,00								
2.4. Leinwand	10,00								